

„Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenchrift für Stadt und Land.

N^{o.} 7.

Mittwoch, den 16. Februar

1870.

Berlin, 12. Februar. Der Landtag ist mit folgender Thronrede durch den Präsidenten des Staatsministeriums, Grafen von Bismarck, geschlossen worden:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Bei der Eröffnung der gegenwärtigen Sitzungsperiode war es der Wunsch der Regierung Seiner Majestät des Königs, zunächst die gefährdete Ordnung des Staatshaushalts neu zu sichern, außerdem aber wichtige Reformen der Gesetzgebung mit der Landesvertretung zu vereinbaren. Die königl. Regierung erkennt es mit Dank an, daß die beiden Häuser des Landtages zur Beseitigung der Schwierigkeiten der Finanzverwaltung bereitwillig die Hand geboten haben. Durch die Annahme des Consolidations-Gesetzes ist ein wichtiger Schritt geschehen, um dem Staate eine freiere Bewegung in Betreff der Tilgung der Staatsschulden zu ermöglichen. Die dadurch herbeigeführte Minderausgabe, sowie die ansehnlichen Einnahmen des Staatsschatzes haben es zur Genugthuung Sr. Maj. des Königs gestattet, für das Jahr 1870 das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates wiederherzustellen, ohne die Steuerkraft des Landes in erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen. Zugleich wurde die Möglichkeit gewonnen, auch Bedürfnissen, welche vorher zurückgestellt werden mußten, Abhilfe zu gewähren. Wenn dies in Betreff manches berechtigten Wunsches noch nicht angänglich war, so wird es hoffentlich in Zukunft gelingen, durch zweckmäßige weitere Reformen und angemessene Erhöhungen einzelner Steuern sowohl zur Ermäßigung anderer, als zur Vermehrung nützlicher Ausgaben die Mittel zu erlangen.

Dem Zusammenwirken des Landtages mit der königl. Regierung wird das Land eine erhebliche Zahl nützlicher Gesetze auf den verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung verdanken. Durch das Gesetz über die Großjährigkeit ist ein den gegenwärtigen Bildungs-Verhältnissen entsprechender einheitlicher Termin für die gesammte Monarchie festgesetzt worden.

Die Einrichtungen der Handelskammern haben eine den Bedürfnissen und Wünschen des Handelsstandes entsprechende Regelung erfahren. Die Gesetzgebung in Betreff der Grundsteuer ist auf sämtliche Provinzen der Monarchie ausgedehnt worden. Die Reform der Lehrerwitwen- und Waisenkassen konnte, Dank den von Ihnen genehmigten Finanzmaßregeln, zur gesicherten Durchführung gelangen. Das Creditwesen in den Provinzen Hannover, Hessen und Nassau ist in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Provinzial-Vertretungen neu geregelt worden.

Durch die Gesetze über die Rheinschiffahrt und über die Schonzeit des Wildes, so wie durch eine Reihe anderer Gesetze wird allseitig erkannten Bedürfnissen abgeholfen, dagegen sind die wichtigen Vorlagen, durch welche umfassendere Reformen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung, der Rechtspflege und des Unterrichtswesens angebahnt werden sollen, nicht zum Abschlusse, zum Theil noch nicht zur Erledigung in einem der beiden Häuser gelangt. Die Regierung Sr. Majestät hatte bei der frühzeitigen Vorlegung der betreffenden Entwürfe auf einen günstigeren Verlauf der Berathungen um so mehr rechnen zu dürfen geglaubt, als sie ihrerseits bestrebt gewesen war, in den vorgelegten Entwürfen die Grundlagen für befriedigenden Ausgleich der verschiedenen Interessen und Auffassungen darzubieten.

Die bisherige Berathung der Kreisordnung hat in wesentlichen Theilen des vorgelegten Entwurfes Abweichungen der Ansichten des Hauses der Abgeordneten von denen der königlichen Regierung constatirt, demungeachtet giebt die königliche Regierung die Hoffnung nicht auf, daß auf den Grundlagen des Entwurfes eine allseitige Verständigung erreichbar sei, und daß die weitere Berathung in beiden Häusern, wenn nicht zu einer endgültigen Vereinbarung, doch zu einer erwünschten Klärung der Auffassung führen, und hierdurch die künftige Lösung der Aufgabe erleichtert werde.

Die königliche Regierung ist ferner von der Ansicht durchdrungen, daß die beabsichtigte Reform des Hypothekensystems einem dringenden Bedürfnisse, besonders des Grundbesitzes entspricht. In dieser Ueberzeugung hatte die königl. Regierung im Hinblick auf die bevorstehende Session des Reichstages des Norddeutschen Bundes eine einstweilige Vertagung des Landtages und die Wiederaufnahme der begonnenen wichtigen Arbeiten nach einigen Monaten für angemessen erachtet.

Sie wurde hierbei einerseits durch die gebotene Rücksicht auf die größere nationale Gemeinschaft, zugleich aber von der Hoffnung geleitet, daß die Zeit der Vertagung der Vorbereitung einer weiteren Verständigung über die wichtigen Reformgesetze förderlich sein werde. Nachdem der Antrag auf Vertagung von dem einen der beiden Häuser abgelehnt worden ist, liegt es in der Absicht der Regierung Sr. Majestät, durch eine außerordentliche Session dem Landtage zur Sicherstellung wenigstens eines Theiles der Ergebnisse der bisherigen Berathungen Gelegenheit zu geben. Die gegenwärtige Session der beiden Häuser des Landtages erkläre ich im allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs hiermit für geschlossen.

— Der Präsident Forckenbeck giebt eine Uebersicht über die Thätigkeit des Hauses in 68 Plenar-, 99 Abtheilungs- und 237 Commissions-Sitzungen; eingebracht wurden 52 Vorlagen, wovon 37 erledigt, 14 unerledigt und zurückgezogen sind; 1408 Petitionen sind eingegangen, davon sind 768 erledigt worden. Forckenbeck schließt mit einem dreifachen Hoch auf den König; Bonin (Genthin) dankt dem Präsidenten für die umsichtige Leitung der Geschäfte.

Nach dem Schlusse der Sitzung überreichte eine Deputation von allen Fractionen des Hauses dem Präsidenten Forckenbeck ein prachtvolles Ehrengeschenk, ein silbernes Thee-Service mit der Inschrift: „dem bewährten Präsidenten des Abgeordnetenhauses Max von Forckenbeck zur Erinnerung an die zehnte Legislaturperiode.“

Der Landtag hat in der letzten Woche in beiden Häusern die Berathung über eine Reihe von Vorlagen aus den einzelnen Verwaltungszweigen fort-

gesetzt und über mehrere derselben eine Vereinbarung erzielt.

Dagegen ist das Gesetz wegen Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer in einer größeren Anzahl von Städten im Herrenhause (mit alleiniger Ausnahme der Stadt Bromberg) abgelehnt worden.

* Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat den Kreis-Physikus Dr. Kosack zu Vollenhain in den Kreis Freistadt versetzt.

* Der Ministerial-Erlass gegen Zulassung der ausländischen, namentlich ungarischen Drahtbinder und Kesselflicker hat Erfolg gehabt, da die Zahl dieser Hausirer sich doch bedeutend vermindert hat. Sie müssen sich jetzt nämlich vor ihrem Eintritt in Preußen über ihren Erwerb oder den Besitz ausreichender Subsistenzmittel genügend ausweisen, und es wird ihnen auch dann noch die Erlaubniß zum Gewerbebetriebe in Preußen nur in so weit ertheilt, als er ihnen, nach den bestehenden Gesetzen, nicht versagt werden kann.

* Mit Bezug auf das Recht der Verpachtung der Jagd seitens einer Gemeindebehörde ist kürzlich von den Ministern des Innern und der Landwirtschaft entschieden worden, daß Gutsbezirke und deren Zubehörungen in Betreff der Jagdbezirksbildung ganz ebenso wie Gemeindebezirke und deren Zubehörungen zu behandeln sind.

* Ein neues „großartiges Asyl für Obdachlose“, berechnet für die Aufnahme von 1000 Menschen, wird demnächst in Berlin erbaut werden. Das zweite Garde-Drägoner-Regiment lag bisher zerstreut in der Stadt umher. Um diesem trostlosem Zustande abzuhelfen, beabsichtigt man, auf einem, dem Militäriskus gehörenden Grundstücke in der Pionierstraße, eine „neue Kaserne“ zu erbauen.

* Herr Dr. Stroußberg hat vor einigen Tagen die im Fraustädter Kreise belegenen, ehemals fideikommissarischen Güter Priebisch, Neu-Gärthe und Alt-Laube für den Preis von 512,000 Thlr. gekauft; da derselbe bereits Besitzer der Herrschaft Lissa ist, welche er für 800,000 Thlr. vom Fürsten Sulkowski erstanden, so ist Herr Dr. Stroußberg Eigenthümer eines Grundwerthes von circa 1,320,000 Thlr. allein im Fraustädter Kreise.

* Zur Bequemlichkeit des Publikums ist jetzt die Einrichtung getroffen, daß die Zinscoupons der landständischen Obligationen der preussischen Oberlausitz auch in Berlin bei F. Mart. Magnus eingelöst werden. Sie können daher bei Zahlungen nach Berlin mit verwendet werden.

* Der heutige meteorologische Bericht weist unter allen europäischen Stationen unserer schlesischen Provinzialstadt Ratibor den höchsten Kältegrad: 23 Grad, zu. In dem Norden und Osten scheint bereits die Kälte ihren Gipfelpunkt überschritten zu haben.

Öffentliche Criminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 12. Februar 1870.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

- 1) der Kreischambes. Gottlob Hoffmann aus Mittel-Thiemendorf wegen öffentlicher Verleumdung eines Zeugen zu 20 Thlr. Geldbuße, event. 14 Tagen Gefängniß;
- 2) der Mühlenbauer Louis Bitterlich aus Mittel-Langenöls wegen strafbaren Eigennuzes zu 3 Tagen Gefängniß;
- 3) der Tagearbeiter Karl August Pohl aus Tzschocha und der Tagearbt. Karl Aug. Schubert aus Rengersdorf wegen Diebstahls jeder zu 4 Wochen Gefängniß.

Der Brand in Havelberg.

Havelberg. Am Sonntag Mittag den 6. d. Mts. gleich nach 12 Uhr wurden die Einwohner der Stadt Havelberg durch das Läuten der Sturmglocken erschreckt. In dem, in der Schulstraße No. 149 gelegenen Gebäude des Schlächtermeisters Wilhelm Knittel war dadurch Feuer entstanden, daß von einigen bei ihm im Hinterhause einquartierten Soldaten ein Ofen ziemlich stark geheizt und durch die in Glühen gerathene eiserne Röhre das auf dem Boden lagernde Heu angezündet worden war. Da sich im Augenblicke der Entstehung des Feuers zufällig Niemand in der Nähe befand, so bemerkte man die Flammen erst, als sie aus dem Dache emporzüngelten. Natürlich eilten die Bewohner Havelbergs sofort herbei und versuchten den Brand zu ersticken, was insofern nicht schwierig zu sein schien, als man in das Eis der dicht hinter dem Knittel'schen Grundstücke vorbeischießenden Havel Löcher schlug, in dieselben die Saugeschläuche steckte und dadurch die Spritzen speiste. Es schien auch zunächst einige Hoffnung vorhanden zu sein, den Brand bald zu löschen; als jedoch der heftige Nordostwind die Flammen immer lebhafter ansachte, so daß dieselben auf das dem Kaufmann Paul gehörige Nachbargrundstück hinübergetragen wurden und als ferner bei der äußerst grimmigen Kälte von 16 Grad die Schläuche sämmtlich zufroren, da sank Einem nach dem Andern der Muth und die Hoffnung auf Rettung. Als nun endlich auch das von Allen am Meisten gefürchtete Ereigniß eintrat und die Flamme auf die andere Seite der Schulstraße hinübersprang und sich auch über einige Gebäude der nahegelegenen Domstraße verbreitete, wo sie durch das vielfache Holzwerk reichliche Nahrung fand, da bemächtigte sich endlich Aller die größte Verzweiflung. Einer nach dem Andern entfernte sich und suchte aus den zunächst bedrohten Häusern die nothwendigste Habe zu retten oder aber er begab sich selbst in die von der Brandstätte entfernteren Straßen der Stadt, um dort sein oder seiner nächsten Freunde Eigenthum zusammenzupacken und fortzuschaffen. Schließlich — es mochte etwa

4 Uhr Nachmittags sein, — verließen die wenigen Muthigen die Spritzen. Von diesem Augenblicke an dachte Niemand mehr daran dem Feuer Einhalt zu thun, sondern Alles stürzte in wildester Angst und Verzweiflung in die Häuser, um die bewegliche Habe nach dem höher gelegenen Stadttheile, dem Domberge, oder aber nach dem Marktplatz und von dort in das Innere der Kirche zu bringen. In wenigen Augenblicken bedeckten sich die Straßen mit einer ungeheuren Menge von Schubkarren, Wagen und anderen Transportmitteln, so daß stellenweise die Passage buchstäblich verstopft war. Das wüthende Element breitete sich inzwischen über die Domstraße und die Fischerstraße aus und wälzte sich dem Mittelpunkt der Stadt näher. In dieser verzweifelten Lage sandte der Bürgermeister mehrere sehr dringende Depeschen nach Berlin, welche denn auch den Erfolg hatten, daß auf Befehl des Königs eine Abtheilung von 159 Mann Feuerwehr unter dem Commando des Branddirectors Scabell nach Havelberg per Extrazug entsendet wurde. Inzwischen war aber die Nacht herbeigekommen und während die Berliner Feuerwehr erst Nachts um 3 Uhr in Havelberg ankam, hatte sich die Feuerbrunst des ganzen bis zum Marktplatz reichenden nordöstlichen Theiles der Stadt bemächtigt, und wurde nur noch durch einige massiv gebaute Häuser am Markt davon abgehalten, sich auf das Rathhaus und die mit Sachen vollgepfropfte Kirche zu erstrecken. Mit bangem Harren hatte man Stunde auf Stunde die Feuerwehr erwartet, bis endlich die stets bereite Schaar erschien und die Mannschaften, halb erfroren, sich sofort ans Werk der Rettung machten. Mit gewohnter Energie ordnete der Branddirector Scabell sofort die nöthigen Maßregeln an. In der ganzen Stadt mußten in den noch nicht von den Flammen ergriffenen Häusern mächtige Feuer in den Küchen angezündet und darüber in Kesseln, Töpfen, Casserolen ic. so viel wie möglich warmes Wasser bereitet und schleunigst den Spritzen zugeführt werden. Zu den 3 aus Berlin mitgebrachten Spritzen kamen die 8 Havelberger und ungefähr ebensoviel aus der Umgegend, und sehr bald commandirten die Beamten der Feuerwehr an sämmtlichen Spritzen die nun wieder herbeieilende Bevölkerung, während die Frauen schleunigst mit den gefüllten Wassergefäßen nach den Spritzen liefen. Die Berliner Feuerwehr hatte sich direct gegen die Front des Feuers in der kleinen Marktstraße aufgestellt und entfaltete ihre energische Thätigkeit. Es war eine heiße Arbeit, die nun in den nächsten 10 Stunden erfolgte; Häuser wurden eingerissen, andere fortwährend benäht, um sie zu schützen, jeden Augenblick ertönte das krachende Niederstürzen einer Mauer, eines Giebels und die Lohe und die Funken schlugen thurmhoch aus den Trümmern empor. Alle halfen sie jetzt tapfer beim Löschen, die Einwohner-schaft sowohl, als auch die sofort beim Ausbruch

des Brandes commandirten Füsilier des in Havelberg garnisonirenden 24. Regiments. Gegen Mittag endlich konnte man nach Berlin telegraphiren, daß dem Vordringen des Feuers Einhalt geschehen sei. Nachmittags 5 Uhr wurde die ermüdete Feuerwehr auf dem Rathhause gespeist und gegen 7 Uhr Abends machte sie sich wieder auf den Heimweg.

Der von den Flammen zerstörte Stadttheil bot einen schrecklichen Anblick dar. Die Straßen waren hier nur für geschickte Kletterer zu passiren, denn die umgestürzten Häuser waren vielfach nach der Straße hin gefallen, auf hunderten von Stellen loderten die Flammen noch empor, während der Gesamtüberblick der verbrannten Häuservierecke einer ungeheuren Ruine glich, aus der die fast überall noch stehen gebliebenen massiven Schornsteine wie riesige Säulenfragmente emporragten. Nach den sofort angestellten amtlichen Ermittlungen waren 89 Wohnhäuser (von 298, welche Havelberg überhaupt hat) total zerstört. Hundertunddreiundsiebenzig Familien, d. h. also gegen 700 Personen waren in der fürchterlichen Kälte gänzlich obdachlos geworden und hatten zum großen Theil auch ihre Habe eingebüßt. Der durch den Brand angerichtete Schaden ist nach einer vorläufigen Schätzung auf 3 Millionen Thlr. anzugeben; er würde eine 3—4fache Höhe dieser Summe erreicht haben, wenn die Hülfe aus Berlin nicht erschienen wäre. Erschrecklich war der Anblick der obdachlosen Familien, welche sich hier und dorthin zu Bekannten, viele auch ins Schulhaus gerettet hatten. Zusammengekauert auf ihren dürstigen Bündeln, saßen sie weinend oder in stummer Resignation da, Männer, Weiber, Kinder, je familienweise in den ungeheizten, bitterkalten Zimmern. — Obdachlos sind außer diesen für den ersten Augenblick noch viele andere Familien, deren ganze Habe in der ersten Bestürzung von den Rettenden Gott weiß wohin gebracht wurde und die nun in den fahlen vier Wänden campiren müssen. Ein brandiger Geruch und Qualm erfüllt die Stadt und erzeugt entzündete Augen, während die Straßen durch den Wassertransport fast zollhoch mit Eis glasirt sind. Es wechselten alle 6 Stunden die Löschmannschaften ab, denn die tödtliche Gluth sprang immer wieder auf. — Das Schlimmste von Allem aber ist die Kälte, dieser traurigste Gast der armen Obdachlosen. Die schnellste, eiligste Hülfe an Kleidung, Nahrung und Geld ist dringend nothwendig. Möge Jeder nach Kräften die armen Abgebrannten unterstützen! — An der Börse in Berlin sind alsbald über 5000 Thaler gezeichnet worden. Was die Bethätigung der verschiedenen Versicherungsgeellschaften betrifft, so dürfte der Schaden der städtischen Städtesocietät circa 150,000 Thlr. für Gebäude der Privat-Assicuranz (vorzugsweise Gothaer, Magdeburger, Elbersfelder, Preussische National, Aachen-Münchener und Colonia) ca. 400,000 Thlr. für Mobilien, Waaren u. s. w. betragen.

* Ein „ungenannter Wohlthäter“ in Berlin, der aber Niemand anders als Herr Dr. Stroußberg ist, hat für seine, durch die eingetretene strenge Winterkälte hart betroffenen bedürftigen Mitbürger 500 Klaftern Birkenholz zur unentgeltlichen Vertheilung überwiesen. Seiner Bestimmung nach können 4000 Berliner Einwohner, welche eigene Wohnung haben, je $\frac{1}{2}$ Klafter Birkenholz oder nach ihrer Wahl $\frac{1}{8}$ Haufen Torf empfangen. Außer den Brennmaterialien werden zur Deckung der Transportkosten 5 Sgr. baar gezahlt. — Derselbe Wohlthäter hat an 2 Orten Speise-Anstalten eingerichtet, in welchen vom 10. Februar ab, während der Dauer der gegenwärtigen kalten Witterung, täglich 3 Mal, und zwar von 9 bis 10 Uhr Vormittags, von 12 bis 1 Uhr Mittags und von 6 bis 7 Uhr Abends, warme Fleisch- und Gemüsesuppe unentgeltlich verabreicht werden soll. — Die Zahl der bei jeder Mahlzeit zur Vertheilung kommenden Portionen ist in jeder Anstalt auf je 1200 Portionen festgesetzt, so daß im Ganzen täglich 10,800 Portionen verabreicht werden können. Die gebotenen Speisen sollen an Ort und Stelle verzehrt werden.

Breslau. Das hiesige 3. Garde-Regiment hat für seine auf Wachtposten stehenden Mannschaften Filzstiefeln, welche über die gewöhnliche Fußbekleidung gezogen werden, sowie Filzkapuzen, die Kopf und Nacken schützen, eingeführt, und hatten bereits gestern die resp. Mannschaften diese Winterbekleidung angelegt. — Die Militär- und Polizeiwachen werden während der anhaltenden strengen Kälte stündlich abgelöst.

* Der kürzlich von Wien in Bodenbach ankommende Schnellzug gelangte, in Folge falscher Weichenstellung, nicht in die Personenhalle, sondern in das Telegraphen-Bureau. Mehrere Wagen, namentlich Pferdewagen, wurden zertrümmert, und mehrere Pferde getödtet. Auch die Mauer des Telegraphen-Bureaus wurde gänzlich zertrümmert und zum Entsetzen sahen die Telegraphisten den Zug in ihrer Expedition ankommen.

* Das königliche Gerichtsamt Stollberg in Sachsen erläßt im Amtsblatte eine Polizei-Verordnung, die allgemeines Staunen erregt. Nach 11 Uhr darf sich Niemand in einem öffentlichen Lokale aufhalten; Wirth und Gäste, welche zuwiderhandeln, verfallen in eine Strafe von 5 Thalern, eventuell 14 Tage Gefängniß. Der Wirth wird im Wiederholungsfalle mit 10 Thalern, später mit Entziehung der Konzession bestraft.

Bromberg, 8. Febr. Ein feltener Trauerzug unter zahlreichem Gefolge bewegte sich heute Nachmittag durch die Straßen der Stadt dem evangel. Kirchhofe zu. Auf zwei Leichenwagen bemerkte man 4 Särge, in denen sich die sterblichen Ueberreste des Fleischermeisters Grüttner und drei seiner Kinder

im Alter von 8, 10 und 13 Jahren befanden, welche in der Nacht oder am Morgen des 4. d. Mts. am Kohlendampf erstickt und auf der Diele der Stube liegend vorgefunden wurden; 2 der Kinder waren gleich todt, der Vater, die Mutter und 2 Kinder bewußtlos. Der Vater und 1 Kind starben im Laufe des Tages, die Mutter befindet sich noch in ärztlicher Behandlung, aber noch immer in einem Zustande, der die Größe des sie betroffenen Unglücks noch nicht erkennen läßt.

* Die Pulvermühle in Stoppenberg bei Essen ist in die Luft gepflogen; von 5 Arbeitern sind 4 gerettet.

* Wie aus dem Kreise Poin.-Wartenberg gemeldet wird, hat sich in der Gegend von Medzibor, wo am 2. d. Mts. bereits ein Wolf geschossen worden ist, vor einigen Tagen eine ganze Wolfsfamilie gezeigt, auf welche von allen Seiten eifrig gefahndet wird.

Kirchen: Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche.

Amts-Boche: Herr Archidiac. Stöck.

Sonntag, den 20. Februar 1870.
Amts-Predigt, allgemeine Beichte und Communion:

Herr Pastor prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Thufius.

B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stöck.

Geboren. Den 18. Januar dem Königl. Locomotivführer C. Birke, eine Tochter, Auguste Margaretha Gertrud. — Den 26. dem Arbeiter G. Tschirner, ein Sohn, Wilhelm Robert. — Den 27. dem Schuhmacher J. Barthel, eine Tochter, Anna Auguste Selma. — Den 31. dem Arbeiter A. Aelt, einen todtgeb. Sohn. — Den 2. Februar dem Musiklehrer C. Pfeiffer, eine Tochter, Emma Ida Martha. — Den 9. dem Klempnermstr. L. Elsner, einen todtgeb. Sohn.

Getraut. Den 14. Febr. der Brgr., Bau- u. Meubel-Tischler Ernst Hentschel mit Jungfr. Juliane Marie Prüfer.

Gestorben. Den 6. Febr. der Bürg., Hausbesitzer und Schneidermstr. G. Winter, alt 63 J. 9 M. 23 T. Den 11. der Sohn des Tischlermstrs. G. Rügler, Carl Friedrich Oswald, alt 7 Mon. 16 T. — Den 12. der Sohn des Arbtrs. A. Krause, Paul Oswald, alt 9 M. Den 13. die Tochter des Bürgers. u. Hausbes. C. Ende, Emma Marie, alt 1 J. 29 T.

Bekanntmachung.

Es hat sich in letzter Zeit wiederholt herausgestellt, daß Invaliden, welche im Genusse der Verwundungs- oder Blinden-Zulage sind, diese Competenzen immer noch nach den Sätzen des Gesetzes vom 7. Juli 1865 bezogen haben, während das Gesetz vom 9. Februar 1867 diese Zulagen von 1 auf 2 Rthlr. resp. von 5 auf 10 Rthlr. monatlich erhöht hat.

Die Orts-Behörden des Kreises fordere ich daher hierdurch auf, die Invaliden, welche zum Theil im vorgerückten Alter stehen und außer Stande sind, selbst Kenntniß von den Gesetzen zu nehmen, auf die oben bezeichneten gesetzlichen Vorschriften hinzuweisen und demnächst jedesmal von den etwa ferner ergehenden, sie betreffenden Verordnungen zu unterrichten. Auch sind die Invaliden event. dem betreffenden Landwehr-Bataillone Seitens der Orts-Behörden namhaft zu machen.

Lauban, den 6. Februar 1870.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Bestimmung sollen mittellose Invaliden aus den Feldzügen von 1806 bis 1815, welche sich im Genuß der chargenmäßigen Pension von resp. 10, 8, 7 und 6 Thalern befinden, zu einer fortlaufenden Unterstützung aus den 12,000 Thaler-Fond mit 1 Thaler monatlich durch das unterzeichnete Commando in Vorschlag gebracht werden.

Die hiernach anspruchsberechtigten Invaliden haben ihre desfalligen Anträge unter Beifügung eines Bedürftigkeits-Attestes, sowie eines Attestes über ihre persönlichen Verhältnisse unverzüglich bei den Bezirks-Feldwebeln anzubringen.

Lauban, den 4. Februar 1870.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
von Nassau.

Stadtverordneten-Versammlung
Freitag, den 18. Februar cr., Nachmittag 3 Uhr.

Tagesordnung:

Rathsherrn-Wahl. Arrestkosten-Rechnung pro 1. Quartal 1869. Mittheilung über die Berathung der gemeinschaftlichen Commission, betreffend die Kreditbewilligung. Bestätigungs-Urkunde über die hiesige Sparkasse.

Die Vorlagen liegen zur Durchsicht **Mittwoch**, den 16^{ten} und **Donnerstag**, den 17. Februar cr. im Sitzungszimmer aus. **Schubert.**

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Zimmermann **Carl Schubert** gehörige Haus-Grundstück **No. 28 (584) Lauban**, bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 88 Thalern und bei der Grundsteuer mit einem Flächen-Inhalt von $\frac{36}{100}$ Morgen, nach einem Reinertrage von $\frac{72}{100}$ Thaler veranlagt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 7. April 1870, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserm Gerichts-Gebäude
Zimmer No. 17,

verkauft werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, der neueste Hypothekenschein, etwaige Kaufs-Bedingungen, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserm **Bureau III** während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Real-Rechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 8. April 1870, Mittags 12 Uhr,

in unserm Gerichts-Gebäude **Zimmer No. 17**

von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Lauban, den 7. Februar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Zur **Breslauer-Zeitung** wird ein Mitleser gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Wir haben dem Herrn Kaufmann **C. S. Schmidt** in **Lauban** ein Lager unserer Fabrikate



Cigarren in Cigaretten-Form,

mit Einlage von den feinsten westind. Tabaken und Decken aus präparirten
feinen Tabak-Rippen,

übergeben und demselben die alleinige Vertretung und den Verkauf für **Lauban** übertragen.

Herr **Schmidt** ist in den Stand gesetzt, unsere Fabrikate an Wiederverkäufer zu den Fabrik-Preisen (selbstverständlich mit Zuschlag des Zolls und der Fracht) abzugeben.

Hamburg, im November 1869.

von der Porten & Comp.

Mit Bezug auf vorstehende Annonce beehre ich mich, ergebenst zu wiederholen, daß mir die Herren **V. d. Porten & Comp.** in **Hamburg** die alleinige Vertretung ihrer Fabrikate Cigarren in Cigaretten-Form, mit Einlagen von westindischen Tabaken und Decken aus Tabaks-Rippen) übertragen haben und empfehle hiermit folgende Marken:

Flor Hispania (Havanna) verpackt in 20 Stück . . .	13½ Sgr.,
Flor Hammonia (Java) " in 50 Stück . . .	25 Sgr.,
Flor Teutonia (Cuba) " in 50 Stück . . .	25 Sgr.,
Flor Gallia (Felix Brasil) " in 12 Stück . . .	5 Sgr.

C. S. Schmidt.

Jahres = Bericht über Einnahme und Ausgabe

bei der allgemeinen Gesellen-Kranken-Kasse in Lauban pro 1869.

A. Einnahme.	<i>fl.</i>	<i>gr.</i>	<i>sch.</i>
Kassenbestand ult. December 1868 . . .	17	19	2
Laufende Beiträge der Gehülften, Gesellen, incl. Jägerburschen	286	21	6
Laufende Beiträge der Arbeitsgeber . . .	96	2	6
Einschreiben neu zugetretener Gesellen . . .	12	26	—
Zinsen	7	19	10
Zurückgezahlte Kapitalien	30	—	—
Summa:	450	29	—

B. Ausgabe.	<i>fl.</i>	<i>gr.</i>	<i>sch.</i>
Unterstützungs-Gelder an erkrankte Ge- sellen in Behandlung	58	25	6
Im Hospital für Verköstigung, Abwartung und Bereinigung	109	27	—
Dasselbst für Lokal, Beheizung und Beleuchtung	26	15	9
Apotheker-Kosten	94	14	6
Arzt-Honorar	70	—	—
Bruchbänder, Bandagen u. Verbandstücke . . .	3	—	—
Taschengeld für im Hosp. verpfl. Gesellen . . .	14	20	—
Transport- und Reisekosten	3	5	6
Bermischte Ausgaben	7	9	—
Begräbniskosten	—	—	—
Druck-, Buchbinder-, Lithographie-Kosten, Papier u. dergl. m.	8	10	—
Fürs Einsammeln der Beiträge	17	10	—
Mundum incl. mundiren der 4wöchentl. 3fachen Listen der Arbeitsnehmer; dsgl. doppelter Listen der Arbeitsgeber	16	17	6
Gutgeschriebene Sparkassen-Zinsen	—	27	4
Ausgeliehene Kapitalien	20	—	—
Summa:	450	22	1

Die Einnahme beträgt	450	29	—
Die Ausgabe hingegen	450	22	1
verbleibt baarer Kassenbestand:	—	6	11
Außer diesem Kassenbestande besitzt d. Kasse: eine Oberlausitzer Obligation No. 2467		über 100	—
eine dergleichen No. 696		über 50	—
ein dergl. Sparkassenbuch-Conto 4678		über 51	15
			11

mithin beträgt sämmtliches Vermögen	201	22	10
Die Kosten der Kranken-Unterstützungen betragen bei den einzelnen Gewerben in runder Summe:			
Schuhmacher-Gesellen	101	Thlr.	
Schmiede-, Schlosser-, Nagelschmiede-, Kupferschmiede-, Feilenhauer- und Messerschmiede-Gesellen	52	Thlr.	
Tischler-, Instrumentenbauer-, Glaser- und Drechsler-Gesellen	55	"	
Schneider-Gesellen	58	"	
Färber-, Drucker- und Mangel-Gesellen . . .	8	"	
Korbmacher-Gesellen	11	"	
Stellmacher- und Böttcher-Gesellen	12	"	
Bäcker-, Pfefferkuchler- und Conditoren . . .	19	"	
Sattler-, Tapezier-, Riemer-, Kürschner-, Gerber- und Buchbinder-Gesellen	22	"	
Buchdruckergehülften, Tuchscheerer-, Töpfer-, Klempner-, Bildhauer-, Müller-, Gold- arbeiter-, Barbier-, Hutmacher-, Fleischer-, Seiler-, Schornsteinfeger- Gesellen und Jägerburschen	43	"	
Cigarrenmacher-Gehülften	4	"	
Maler-Gehülften	13	"	
Weber-Gesellen	1	"	

Lauban, den 20. Januar 1870.

Der Vorstand.

Für Schulen, Comptoir's, Privaten!
Beilchenblaue, leicht fließende Schreib- und Copir-Tinte,
 die bereits allgemeine Anerkennung gefunden, hält bestens empfohlen

C. G. Pfullmann.

Unter den wenigen guten, wirklich reellen Hausmitteln, welche dem Publikum angeboten werden, steht der „**weiße Brust-Syrup**“ aus der Fabrik von **G. A. W. Mayer** in **Breslau** entschieden obenan.

Es spricht für seine Reellität und Vorzüglichkeit, die durch die rationelle Bereitungsweise bedingt wird, der Umstand, daß er schon seit Jahrhunderten im Handel eingeführt ist, nicht nur in Deutschland, sondern auch über die Grenzen hinaus als ein schätzbares Hausmittel in allen Kreisen der menschlichen Gesellschaft sich eingebürgert hat; und es spricht ferner dafür die rühmende Anerkennung, welche ihm auf der „**Pariser Weltausstellung**“ von unparteiischen Richtern einstimmig gezollt wurde.

Aber auch von medizinischer Seite wird der „**G. A. W. Mayer'sche weiße Brust-Syrup**“ immer mehr anerkannt und verordnet, und von namhaften Autoritäten der Wissenschaft als ein ganz vorzügliches, jeder Familie fast unentbehrliches, Hausmittel empfohlen.

Wenn daher auch in neuerer Zeit Einzelne es versuchten, aus Neid und Mißgunst den Brust-Syrup beim Publikum in Mißkredit zu bringen, so wird es ihnen doch nie gelingen, die viel rühmenden, von Tag zu Tag sich mehrenden Anerkennungen von Autoritäten der Wissenschaft anzutasten oder hinwegzuleugnen. Das richtig denkende Publikum aber ist von der Güte des **G. A. W. Mayer'schen weißen Brust-Syrups** überzeugt, und wird wissen, was man von dergleichen Angriffen zu halten hat.

Dieses vorzügliche Hausmittel ist nur allein **ächt** und stets frisch zu haben bei

C. G. Pfullmann in Lauban

Taubendung

in ganz reiner, natürlicher Beschaffenheit, bekanntlich nächst dem ächten **Guano** das beste stickstoffreichste **Düngmittel**; ebenso

Leimdung,

bestehend aus dem in den **Leimsiedereien** ausgepreßten Rückstand, als: Fleischtheile, kleine Knochen, Hornabfälle, Haare u., sehr stickstoffreich, ist für jetzt oder später noch außerordentlich vortheilhaft abzugeben, durch

Oscar Kohn.
 Berlin. Kaiserstr. No. 5.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 9. Februar 1870.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	fl.	gr.	o.	fl.	gr.	o.	fl.	gr.	o.		fl.	gr.	o.	fl.	gr.	o.	fl.	gr.	o.
Weizen, weiß . . .	2	27	6	2	25	—	2	22	6	Hirse	3	25	—	3	22	6	3	20	—
dto. gelb . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kartoffeln . . .	—	16	—	—	15	—	—	14	—
Roggen	2	2	6	2	—	—	1	27	6	Butter, à Pfund	—	9	6	—	8	9	—	8	6
Gerste	1	16	—	1	15	—	1	12	—	Heu, à Centner	—	25	—	—	22	6	—	20	—
Hafer	—	29	—	—	28	—	—	27	—	Stroh, à Schock	6	15	—	6	7	6	6	—	—
Erbsen	2	2	6	1	22	6	1	17	6	(1200 fl.)									

Redaction, Druck und Verlag der Gebr. Scharf in Lauban.